Landkreis Lüchow-Dannenberg 23.09.2022
Die Landrätin
Kreisbaudirektorin Stellmann

Sitzungsvorlage **Nr.: 2022/334**
Anfrage

Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg zum aktuellen Sachstand der LSG-Entlassung im Bereich Sammatz

Kreistag	19.09.2022	**TOP 17.5**

Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion vom 06.09.2022:

SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg 6.9.22

Hiermit stellen wir für den kommenden Kreistag am 19.9.22 folgende Anfrage:

Hat die Verwaltung das Verfahren zur Neuabgrenzung des LSG „Elbufer-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz gemäß Auftrag des Kreisausschusses eingeleitet und welche Abweichungen von bisher erteilten Genehmigungen wurden festgestellt?

Am 21.9.20 fasste der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbufer-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz umgehend einzuleiten.

Wir fragen deshalb:

Hat die Verwaltung den Auftrag umgehend eingeleitet und wie ist der jetzige Sachstand?

Außerdem führte EKRin Löser aus, dass für die Anlagen in Sammatz Genehmigungen unter bestimmten Auflagen und einer bestimmten Bauausführung erteilt worden seien. Die Umsetzung gelte es jetzt zu prüfen.

Wir fragen deshalb:

a) Sind Genehmigungen geprüft worden?

b) Wenn ja, welche genau?

c) Welche Auflagen und Bausführungen gibt es?

d) Welche Abweichungen davon wurden im einzelnen festgestellt?

e) Welche Maßnahmen hat die Verwaltung eingefordert, damit die Abweichungen von den Genehmigungen abgestellt werden?

f) Welche sind umgesetzt worden, welche nicht?

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlass für die beantragte Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Ortslage Sammatz ist die beabsichtigte 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und die beabsichtigte Teilneufassung 2021 des Bebauungsplanes „Sammatz“. Die Änderungen in F-und B-Plan dienen der Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Nutzungen im Dorf Sammatz. Da diese Nutzungen zum Teil im Landschaftsschutzgebiet liegen bzw. geplant sind, ist dessen Neuabgrenzung in diesen Bereichen Voraussetzung für die Aufstellung des B-Planes und für die Änderung des F-Planes. Die Kreisgremien des Landkreises Lüchow-Dannenberg haben in der Sitzungsfolge Fachausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft am 03.09.2020, Kreisausschuss am 21.09.2020 sowie Kreisausschuss am 07.12.2020 sich letztmalig politisch mit der Thematik auseinandergesetzt. In der damaligen Sitzungsvorlage (2020/588) sollte bereits erstmalig über die Einleitung des Entlassungsverfahrens aus dem Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich Sammatz entschieden werden. Zu einer abschließenden Entscheidung durch den Kreistag kam es allerdings nie, denn aufgrund von Inkonsistenzen zwischen den Planunterlagen/Planwünschen zwischen den verschiedenen Ebenen der kommunalen Planungshoheit (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsschutzgebiets-Entlassungsantrag) auf den drei Planungsebenen Samtgemeinde Elbtalaue, Gemeinde Neu Darchau, Landkreis fasste der Kreisausschuss auf seiner Sitzung am 07.12.2020 folgenden Beschluss:

Das Verfahren wird zunächst nicht an den Kreistag weitergegeben, sodass dieses nicht eröffnet wird. Gleichzeitig wird der Antrag an die Samtgemeinde Elbtalaue zurückgegeben mit der Bitte umgehend mit der betroffenen Gemeinde eine Abstimmung vorzunehmen und anschließend einen zwischen den kommunalen Ebenen stimmigen und schlüssigen Vorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss war auch die Grundlage für die Beantwortung der Anfrage der Soli-Kreistagsfraktion zu gleichem Thema vom 14.06.2022:

Seitens der Verwaltungen auf allen kommunalen Ebenen (Gemeinde Neu Dachau / Samtgemeinde Elbtalaue / Landkreis Lüchow-Dannenberg) wird aktuell zusammen mit dem von der Samtgemeinde Elbtalaue und der Gemeinde Neu Darchau beauftragten Planungsbüro an den Entwürfen zu F- und B-Plan und damit zusammenhängend an dem LSG-Entlassungsantrag in Abstimmung gearbeitet (gemäß KA-Beschluss vom 07.12.2020). Eine Vielzahl an verwaltungsseitigen Abstimmungsterminen und Gremienbeteiligungen auf den unterschiedlichen Ebenen ist dazu notwendig. Die aktuelle Zeitplanung sieht vor die Gremienbeteiligung auf allen drei Ebenen in der zweiten Jahreshälfte einzuleiten bzw. abzuschließen und für den Kreistag im Dezember 2022 bis zur Entscheidungsreife voranzubringen. Dies hat weiterhin Bestand. Der Fachausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen wird am 06.10.2022 daher erneut über die Einleitung des Verfahrens zur Landschaftsschutzgebietsentlassung im Bereich Sammatz eine Empfehlung abgeben können. Die Kreistagsentscheidung ist für den Kreistag am 12.12.2022 vorgesehen. Eine ausführliche Sitzungsvorlage mit dem aktuellen Sachstand wird zur Fachausschusssitzung vorgelegt werden.

gez. D. Schulz